



Aktenzeichen	Datum		
13-941-2022	20.01.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Frau Heitzinger		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	08.02.2023	öffentlich	Vorberatung

Betreff**Vorberatung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023;
Einzelplan 2 / Schulen****Anlagen:**

Haushaltsplan und Investitionsprogramm Einzelplan 2 Schulen - Entwurf
Vorbericht Einzelplan 2 Schulen 2023 - Entwurf
Vorläufige Rechnungsergebnisse 2022 - Einzelplan 2 Schulen

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Schulausschuss stimmt dem Entwurf des Einzelplanes 2 – Schulen – und des Abschnitts 56 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zu.
2. Dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag wird der Einzelplan 2 und der Abschnitt 56 in der erarbeiteten Fassung im Rahmen der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt 2023 zur Annahme empfohlen.
3. Bis zur Kreisausschusssitzung am 28.02.2023 wird der Einzelplan 2 auf mögliche Einsparpotentiale untersucht.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der beiliegende Haushaltsplan-Entwurf für den Einzelplan 2 (Schulen) sowie den Unterabschnitten 5651-5655 – Schulturnhallen – ist Anlage dieser Beschlussvorlage und wird dem Schulausschuss zusammen mit der Einladung zur Verfügung gestellt.

II. Sach- und Rechtslage

Die Sach- und Rechtslage wird anhand des Haushaltsplanentwurfes erläutert.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Gemäß § 38 Abs. 2 GeschO-KT berät der Schulausschuss die Kreisorgane bei der Aufstellung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes der Schulen (Vorberatung). Die Entscheidungszuständigkeit liegt beim Kreistag.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € <div style="margin-left: 100px;">keine</div>	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				